



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0034)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.03.2023

TOP:

Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Brühl – Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein wird mit der Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Brühl beauftragt.
Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot auf 22.678,42 € brutto.

Sachverhalt:

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die mit den §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in nationales Recht übertragen wurde, soll die Bevölkerung vor den negativen gesundheitlichen Folgen des Lärms, der von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen verursacht wird, geschützt werden.

Gemäß den Vorgaben des § 47 d (BImSchG) hat die Gemeinde Brühl einen Lärmaktionsplan (LAP) aufgestellt, der vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein erarbeitet und am 25.02.2019 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Ebenfalls im Abstand von fünf Jahren müssen von der LUBW (Landesanstalt für Umwelt) Lärmkartierungen an den Hauptverkehrsstraßen durchgeführt werden (§ 47 c BImSchG). Der Kartierungspflicht unterliegen Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen ab einer Verkehrsbelastung von 8.200 Kfz/24 h.

Mit der turnusmäßig 2022 erneut durchgeführten Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW, die erstmals mit einem europaweit harmonisierten, neuen Berechnungsverfahren erfolgt, ist nach dem „Kooperationserlass Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr B.-W. eine solche bedeutsame Entwicklung gegeben, die eine Überarbeitung des LAP der Gemeinde Brühl notwendig macht, unabhängig davon, dass er sowieso nach fünf Jahren, also bis 2024, überarbeitet werden müsste.

Die im Kooperationserlass genannte gesetzliche Frist für die Überarbeitung der Lärmaktionspläne aufgrund der Lärmkartierung 2022 ist der 18. Juli 2024. Bis dahin muss die Überprüfung und Überarbeitung des LAP also abgeschlossen sein.

Für den aktuellen LAP der Gemeinde Brühl wurden auf Empfehlung des Verkehrsministeriums auch Straßenabschnitte aufgenommen, die zwar nach der EU-Richtlinie nicht der Kartierungspflicht unterliegen, bei denen aber eine Lärmproblematik anzunehmen bzw. bekannt ist. Grundlage für die Lärmkartierung war eine Verkehrszählung in Brühl, die von Büro Koehler & Leutwein im Jahr 2014 durchgeführt wurde.

Für die Überarbeitung des LAP ist daher eine erneute Verkehrszählung notwendig, um dann auf der Basis aktueller Verkehrszahlen eine neue Kartierung und Berechnung des Verkehrslärms anzufertigen und daraus ggf. neue lärmindernde Maßnahmen abzuleiten. Da die Verkehrszählung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt und darüber hinaus wie bei der Erstellung des LAP auch bei der Überarbeitung wieder die Öffentlichkeit zu beteiligen ist, sollte mit den entsprechenden Arbeiten bereits in diesem Jahr begonnen werden, damit die Frist 18. Juli 2024 eingehalten werden kann.

Die Verwaltung hat beim Ingenieurbüro Koehler & Leutwein um ein Angebot für die Überarbeitung des LAP gebeten.

Inklusive erneuter Verkehrszählungen, Erstellung der Lärmkartierung, Betroffenheitsanalyse und der Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen bietet das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein die Überarbeitung des LAP der Gemeinde Brühl für 22.678,42 € brutto an.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss